

Neue Corona-Regeln für alle Restaurants

Bitte mitbringen:

- gültiger Impfnachweis
- oder Genesenen-Nachweis. Corona gehabt und wieder gesund.
- plus zusätzlichen Schnelltest oder PCR-Test mit Bescheinigung ***

Sie brauchen keinen zusätzlichen Test:

- wenn Sie eine Booster-Impfung nachweisen können
- oder Sie sind vollständig geimpft. Und Ihre 2. Impfung ist nicht älter als 5 Monate.

Regeln ab 6 Jahren. Aber Schüler unter 18 Jahren brauchen keine Test-Bescheinigung und keine Impfung. Es gilt immer die aktuelle Corona-Verordnung von Baden-Württemberg.